

HEIMAT U N D GESCHICHTE

Zeitschrift für Mitglieder und Freunde des
Heimat- und Geschichtsvereins Troisdorf e.V.

Nummer 18

Troisdorf, im Januar

1999

Einladung zu einer Fahrt nach Köln

Wir besuchen die Ausstellung *Qumran - Die Schriftrollen vom Toten Meer* im
Römisch-Germanischen Museum in Köln

am Samstag, 23. Januar 1999.

Treffpunkt: Bahnhof Troisdorf, 12.45 Uhr.

Die Schriftrollen vom Toten Meer erweisen sich als der größte historische Schriftfund dieses Jahrhunderts. Die versteckte Bibliothek der jüdischen Glaubensgemeinschaft der Essener. Das Kölner Museum zeigt erstmals in Deutschland eine Auswahl der Originaltexte sowie mehr als 200 archäologische Funde. Ein Modell der „klösterlichen“ Anlage der Essener steht vor dem Hintergrund großer Landschaftsaufnahmen.

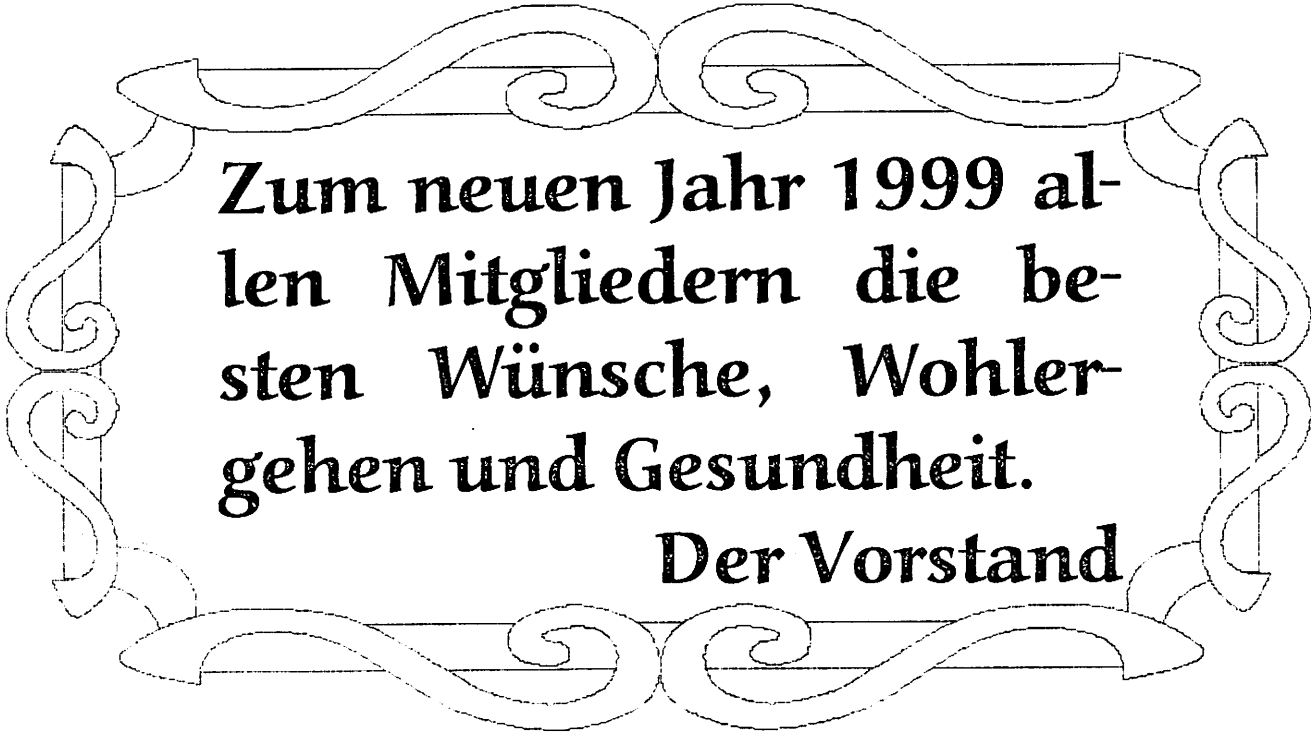
Wir beginnen unsere Exkursion um 14.00 Uhr am Haupteingang des Museums. Nach der etwa einstündigen Museumsführung Spaziergang durch das Martinsviertel mit Besuch der Kirche Groß-St.-Martin. Danach Einkehr „en ner kölsche Weetschaff“.

Rückfahrt ca. 17.00 - 18.00 Uhr

Voraussichtliche Kosten: Ca. DM 21.--/Person (Bahnfahrt, Museum mit Führung)

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 8.1.1999 bei Ferdi Schumm, Tel. 75982
oder Matthias Dederichs, Tel. 78844

Ferdi Schumm



Zum neuen Jahr 1999 allen Mitgliedern die besten Wünsche, Wohlergehen und Gesundheit.

Der Vorstand

Vereinsnachrichten

1999 feiern Geburtstag

85 Jahre

Lorenz Beu

80 Jahre

**Liselotte Ferrari
Magda Schuster**

**Annelene Degen
Hermann Bücher**

75 Jahre

**Alois Weyer
Dr. Werner Kutteneuler**

Dr. Willy Neußer

70 Jahre

**Peter Dederichs
Luise Mahlberg
Käthe Heckner
Karl-Heinz Engelskirchen
Ruth Schwenzfeier**

**Anneliese Recki
Horst Kaschner
Christel Ossendorf
Heinrich Brodeßer**

65 Jahre

**Paul Gockel
Helmut Schulte
Katharina Kuchheuser
Karl-Heinz Wroblewski
Marianne Söndgerath**

**Norbert Königshausen
Josef (Pit) Linden
Heribert Müller
Ernst-Wolfgang Hartung**

Herzlichen Glückwunsch

Ehrungen

- Frau Katharina Rick, Troisdorf-Oberlar, zur Verleihung der Bundesverdienstmedaille,
- Herrn Uwe Göllner zur Wahl als Mitglied des Deutschen Bundestages,
- Herrn Walter Bieber zur Wahl als Bürgermeister der Stadt Troisdorf,
- Herrn Helmut Schulte zur Verleihung des Rheinlandtalers,
- Herrn Dr. Willi Neußer zur Übergabe des Preises „Ein Herz für Troisdorf“.

Herzlichen Glückwunsch !

Ausgeschieden sind

- Frau Liselotte Schroer
- Frau Gerda Thiel
- Herr Wolfgang Thiel
- Herr Josef Schell

Verstorben ist

am 9.12.1998 Frau Hildegard Ollenschläger.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Einladung

zur gemeinsamen Vorstandssitzung mit Beirat am 20.1.1999, 19.00 Uhr, im Raum U 6 (Archiv der Stadt), Kölner Str. 176 (Rathaus) mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Aufgabenverteilung im Beirat.
3. Terminplanungen für 1999 und 2000.
4. Verschiedenes.

Wir bitten um Terminvormerkung und Teilnahme.

M.Dederichs

K. Dettmann

Müller - Höngesberg

Familienbücher

1. Fortsetzung

Wie bereits in einer früheren Ausgabe erwähnt, befassen sich unsere beiden Vereinsmitglieder Peter Höngesberg und Heribert Müller mit der Erstellung von Familienbüchern unseres Stadtgebietes.

In einem ersten Band, der jetzt gedruckt vorliegt, wurden anhand der Kirchenbücher der Pfarre Sieglar die Familien des alten Kirchspiels Sieglar (Orte Eschmar, Kriegsdorf, Oberlar, Sieglar und Spich) für den Zeitraum von 1689 bis 1809 erfaßt. In einem 2. Band, der auch in Kürze gedruckt wird, wurden die Bewohner des alten Kirchspiels Bergheim (Orte Bergheim und Mülleken) von 1770 bis 1809 aufgenommen.

Weitere Bände widmen sich den Bürgern der Bürgermeisterei Sieglar, die die vorgenannten Orte der beiden Kirchspiele umfaßte.

Diese Bücher werden wegen der Fülle des auszuwertenden Materials (ab 1810 bis zur Datenschutzgrenze) erst in einigen Jahren erscheinen.

Zunächst werden wir jedoch besondere Ereignisse (Unfälle usw.), die sich im vorgenannten Erfassungszeitraum in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Sieglar zuge tragen haben, vorab in unserer Zeitschrift „Heimat und Geschichte“ in loser Folge veröffentlichen.

Eine Publikation über die Familien der alten Pfarreien Altenrath und Troisdorf ist ebenfalls zu einem späteren Zeitraum vorgesehen.

Niederschriften des 1. Sieglarer Bürgermeisters Johann Heinrich Braschos in den Sterberegistern der Bürgermeisterei Sieglar

Bergheim:

Auffinden einer männlichen Leiche (Urkunde Nr. 79/1814).

Eintrag des Bürgermeisters Braschos am 27.06.1814:

Am 27. Junius 1814 nachmittags 3 Uhr langte ein Verbalparvieß (mündliche Mitteilung) des Herrn Polizeivogten Stucher ein, vermöge wessen sich am 24. Junius ein Toter Körper zu Bergheim an der Sieg beim Rhein vom Wasser ausgeworfen gefunden worden, an dem keine Spuren eines gewaltsamen Todes zu sehen gewesen, der übrigens im Gesichte unkenntlich und überhaupt unkenntlich, nach den Haaren und Bart ungefähr fünfundvierzig Jahre alt, und nach dem Schnurrbarte zu urtheilen für eine Militairperson anzusehn, sonst aber mit bürgerlichen Kleidungsstücken bekleidet gewesen sey; den man also auf der Stelle beerdigen laßen.

Bergheim:

Eine unbekannte Leiche (Urkunde Nr.56/1817).

Am 05.06.1817, nachmittags um 4 Uhr, wurde auf hiesigem Bürgermeisterramte durch den Feldschütz Heinrich Brodeßer, zu Bergheim wohnhaft, angezeigt, daß in den Bergheimer Weiden, beim Zehntfrei genannt, der Körper eines unbekanntes Menschen aufgefunden sei.

Nachdem hierauf dieses dem Kreisphysicus des Kreises Siegburg, Herrn Medicus Doctor May, bekannt gemacht war, so habe ich mich sofort mit demselben dahin verfügt und fand daselbst die Leiche männlichen Geschlechts in den Weiden beim Zehntfrei liegen.

Die Kleidungsstücke waren zum Teile verrissen und verfaulet und der Körper von der Ueberschwemmung des Rheinflusses dort ausgeworfen worden.

Die Kleidungsstücke bestanden aus einem tuchenen hellblauen Jack mit metallenen Knöpfen, aus 3 Westen (stücken): eines von weißem Picking ¹⁾, ein Schamones ²⁾ (Stück), und ein Kottunenes ³⁾ (Stück). Alle drei mit hörnern Börnchesknöpfen (?) besetzt, aus einer langen Hose von Leinentuch, einem schwarzen, kasimirnen ⁴⁾ Halstuche, weißen, gestreiften linnernen langen Strümpfen, aus einem klein Wirkung (klein gewirkten) linnernen Hemde und aus wollenden Stauchen ⁵⁾ an den Händen.

An dem Körper selbst, welcher eine Länge von -ungefußt- vier Fuß ⁶⁾ und 6 Zoll ⁷⁾ hatte und ein Alter von 18 - 24 Jahren vermuten ließ, fanden sich keine besonderen Anzeichnungen (Anzeichen von Gewaltanwendungen) vor.

Von demselben wurde folgendes Signalement ⁸⁾ aufgenommen: ovaler Kopf welcher von den Haaren ganz entblößt - glattes, blasses Gesicht - runde Stirnplatte, stumpfe Nase - ordinäre Ohren - runder Mund - kurzer Hals - elfenbeinweiße Zähne und blonde, braune Augenbrauen.

gez. Peter Joseph Overath

Adjunkt ⁹⁾ und Polizeigerichtsbod(bote)

Erläuterungen:

- 1) Picking, wahrscheinlich von pikee (franz.) = Baumwollstoff mit eingewobenen Mustern.
- 2) Schamones, wahrscheinlich von chamois (franz.) = hellgelb.
- 3) Kottunenes, wahrscheinlich von coton (franz.> = Baumwolle.
- 4) Kasimir = Gewebeat
- 5) Stauchen oder Stuchen = rundgestrickter Kälteschutz, der um die Handgelenke getragen wurde.
- 6) Fuß = altes Längenmaß, ca. 1/3 Meter.
- 7) Zoll = altes Längenmaß, schwankte länderweise zwischen 2,3 und 3,0 cm.
- 8) Signalement (franz.) = Personenbeschreibung (Steckbrief).
- 9) Adjunkt = Hilfsbeamter, Beigeordneter.

Spich:

Ertrunken in der Pohlgrube in Spich (Urkunde Nr.62/1817).

Am 23. Juni 1817, abends um Halb Acht Uhr, wurde die Anzeige gemacht, daß auf der Pohlgrube nächst bei der Alaun-Siederei zu Spich der Sumpfmeister Johann Schild ertrunken sei.

Nachdem der Herr Cantonsphysicus Mai hiervon benachrichtigt war, habe ich mich am Freitag den 24. Juni dieses Jahres mit demselben und dem Chirurgus Felsing dorthin begeben und an einem kleinen Weiher nächst bei der Alaun-Siederei Johann Schild am Wasser -ganz nackt- liegend gefunden, welcher nach Aussage des Peter Junck, Bergmann auf der besagten Pohlgrube, sich in dem dort vorhandenen Weiher, der ungefähr 40 Fuß im Durchmesser hat, gestern Nachmittag um fünf Uhr hat baden wollen. Sobald er aber in die Tiefe gekommen, habe er sich überschlagen und sei gleich untergegangen.

Er hätte gleich um Hilfe geschrien, um denselben zu retten. Man hätte ihn aber auf der Stelle nicht finden können und ungeachtet aller angewandten Mühe erst um sieben Uhr abends vollends erblasset wiedergefunden.

An dem Körper selbst, welcher eine Länge von ca. fünf Fuß hatte, fanden sich sonst keine besonderen Zeichen.

Der Verblichene war im 22. Jahre seines Alters und gebürtig zu Vinxel, Samtgemeinde Oberpleis, Kreis Siegburg, in der Ehe des Bernard Schild, Akkersmann und Adelheid Naß geboren.

Zeugen bei dieser Besichtigung waren Peter Junck, Bergmann, dermal zu Spich wohnhaft, sodann Peter Meiß und Peter Wilh. Hagen, beide Ackersmänner und zu Sieglar wohnhaft.

gez. Johann Heinrich Braschos
Bürgermeister

Spich:

Tod im Mistepohl (Urkunde Nr. 92/1817).

Am 06.11.1817 morgens um 7 Uhr ward die Anzeige gemacht, daß in dem Mißtpohl des Godfried Kremer, Bäcker im Spich, die Christina Heinen ertrunken sei.

Nachdem der Herr Cantons-Physicus Doctor May hiervon benachrichtigt war, habe ich mich am Freitag, den 6. November dieses Jahres mit demselben und dem Chirurgus Felsing dorthin begeben, und daselbst in dem Hause des Jacob Heinen, Vater obgedachten (obigen) Kindes, linker Hand neben der Küche in einem kleinen Stübchen genanntes Christina Heinen ganz gewöhnlich gekleidet gefunden liegen, welche nach Aussagen der Ehefrau des Johann Erven: Anna Maria Behr gestern Abend in oben gedachten (erwähnten) Pohl beim Wasserausschöpfen von derselben vorgefunden worden und bei dem Herausnehmen ganz tot gewesen.

Dieser Pohl ist ungefähr 12 Fuß lang, sechs Fuß breit und anderthalben Fuß tief. Wie diese aber eingekommen, hierüber war nichts in Erfahrung zu bringen.

An dem Körper selbst, welcher eine Länge von ca. drei Fuß hatte, fanden sich sonst keine besonderen Zeichen.

Die Verblichene war vier Jahre 1 Monat alt und gebürtig zu Spich, Bürgermeisterei Sieglar, Landkreis Siegburg, in der Ehe des Tagelöhners Jacob Heinen und Elisabetha Schmitz zu Spich.

gez. Joh. Heinrich Braschos
Bürgermeister

Matthias Dederichs

Zeittafel von Eschmar

1. Fortsetzung

11.11.1512

In einer Urkunde werden als Weinkaufs- und Michaelsleute aus Eschmar genannt:

- **Hermann Schutz**
- **Henne (von Menden?).**

Michaelsleute waren die Personen, die im Auftrag eines Eigentümers am Michaelstag die Pacht und die Abgaben einzuziehen hatten.

22.02.1513

In dieser Urkunde wird die Verpachtung des Präsenzhofes (ehemaliges Königsgut) an Henne von Menden für 12 Jahre bekannt gemacht. Die Urkunde enthält Einzelheiten über Hof, Ackerland, Wiesen, Altenforstanteile, Weinberge und andere Verpflichtungen.

Wahrscheinlich ist der genannte Henne von Menden identisch mit dem in der Urkunde vom 11.11.1512 nur als „Henne“ Genannten.

21.04.1527

In der o.g. Urkunde werden als Schöffen zu Sieglar erwähnt

- **Hermann Schützgen und**
- **Dreis Johann.**

Sie sind beide aus Sieglar.

In der Urkunde wird ein Hof in Eschmar erwähnt, der zwischen dem Hof des Johann von Zweifel auf Haus Wissem in Troisdorf und Erben Scheiffgens liegt. Außerdem ist ein Weingarten erwähnt, der neben dem Eigentum von Johann Ker liegt.

1528

Die Familie von Nesselrode wird als Besitzer des Eschmarer Burghofes erwähnt. Nesselrode erhält in diesem Jahr das Mühlenrecht verliehen.

Um 1530

Aus dieser Zeit, stammt ein Siegburger Trichterhalskrug mit Schmuckauflagen (Medaillons).

Der Krug wurde 1956 im abteilichen Weingut (Probsthof) beim Abriß des alten Fachwerkhauses entdeckt.

22.02.1545

Der Eschmarer Propsteihof wird vom Propst zur Krucht (die Propstei war ein Zweitkloster in Siegburg) an Hermann Schutzgen und seine Frau Mezgen für 12 Jahre ver-

pachtet. Vorher hatte Heinrich Luitgen den Hof gepachtet (5. Urkunde v. 29.11.1494). Bei den Verpachtungen sind anwesend aus Eschmar: Johan Dorn und Heinrich Annen.

14./20.08.1547

In einem umfangreichen Protokoll nimmt der Herzog von Berg Stellung gegen Rechtsbehauptungen des Siegburger Abtes. Dabei erhält er auch Antwort über die Behauptung, die Eschmarer Mühle beeinträchtigt seine Mühle in Sieglar. Er könne deshalb in der Sieglarer Mühle nicht mehr mahlen. Die Behauptungen werden widerlegt.

1547

In einem Verzeichnis der Hand- und Spanndienste im Kirchspiel Sieglar werden für 8 Höfe 20 Ackerpferde genannt, die für diese Dienste bereit stehen mußten. Es sind dies:

- der Präsenzhof (heute Braschos),
- der Nesselrod'sche Hof (Burghof),
- der Propstehof (das abteiliche Weingut),
- der Theißhof,
- der Zweifelshof,
- der Klockenhof.

Zwei weitere namentlich nicht genannte Höfe haben ebenfalls die Pferde zu stellen.

1555

Die Gerichtserkundung aus diesem Jahr im Herzogtum Berg nennt im Kirchspiel Sieglar eine eigene Honnschaft für Eschmar. Leider ist das vom Honnen geführte Nachbarbuch unauffindbar.

Eine Honnschaft hatte folgende Organisationsform: den Honnen als Vorsteher, auch Buremeister genannt, den Flurschütz, den Viehhüter und die Dorfversammlung als die Gemeinschaft der Dorfbewohner. Honne und Dorfversammlung waren erste Ansätze einer Selbstverwaltung.

11.11.1574

Der Propst zu Kruch (s. Urkunde v. 22.2.1545) verpachtet den Propsthof und die Ländereien mit den Weingärten an Johann, Sohn des verstorbenen Erwin von Eschmar und seine Mutter Giertgen (Margarete) für 12 Jahre. Anwesend sind Peter Kheiren zu Eschmar, Johann uff (auf) der Paunen zu Sieglar, der Halfmann des Nesselrod'schen Hofes Johann Dohm und der Eidam (Schwiegersohn) des o.g. Erwin von Eschmar.

23.12.1578

In dieser Urkunde, die einen Hof in Scheiderhöhe betrifft, werden Johann Schwarz und Hermann Fuchs aus Eschmar genannt.

25.02.1581

Der Herzog von Berg überträgt das Zwangsmahlrecht u.a. in Eschmar dem Siegburger Abt. Die Untertanen müssen von nun an auf der Abtsmühle in Sieglar mahlen lassen und hierfür die üblichen Mahlgebühren bezahlen.

13.04.1588

Eschmar wird im Truchseß'schen Krieg von den Truppen Gebhard von Truchseß (Erzbischof, Reformationseinführung im Erzbistum Köln) niedergebrannt.

1626

Im Vilicher Waldbüchlein steht folgender Eintrag über einen Eschmarer Hof „hatt viertheilb gewaldt (ca. ½ Morgen), ist streitigh zwischen Nesselrode (von Ehreshoven) und Herrn zum Stein (Nesselrode auf Burg Herrenstein)“. Hieraus ergibt sich, daß das Waldrecht im Großen Busch von Vilich zwischen den Nesselrod'schen Herrschaften nicht eindeutig geklärt war.

1678

Bau des Bauerngutes Becker an der Eschmarer Straße.

1713-1783

In diesen Jahren soll Spillbähn (Bernhard Rembold) Prophezeiungen öffentlich ausgesprochen haben.

Er war bei Overath geboren und zog um 1725 nach Eschmar zu Verwandten. Hier starb auch 1749 seine erste Frau Elisabeth Scheffer am 21.12.1749. Seine zwei Söhne und zwei Töchter wurden in Eschmar geboren. Am 20.1.1750 heiratete er seine zweite Frau Eva Haa(h)ns. Zwei weitere Kinder starben kurz nach der Geburt. Spillbähn zog umher und verkündete seine Prophetien mit der Fiedel = Geige. Daraus entstand dann die Abkürzung Spill = gleich spielen; bähn = gleich Bertram. Als Spillbähn ist er in die rheinische Geschichte eingegangen.

1726

Aus diesem Jahr stammt eine Zeichnung des Burghofes in Eschmar (Nesselrod). Gemalt hat das Hofgut der Belgier Renier Roidkin.

1774

In diesem Jahr wird die Eschmarer Mühle am Sieglarer Mühlengraben erstmals genannt; sie ist aber wahrscheinlich älter.

Hermann Müller

Send in Sieglar

2. Fortsetzung

Allgemeines aus den Sendprotokollen

1720:

Sendprotokollum de ao 1720 coram Herren pastoren Wenceslao Broichhausen vundt Ihrer Churfl. Durchl. H. amptsverwaltern zu Lovenbourg et Lulstorff H. Joh. Conrad Nitzgen.

Sontag, den 10ten Novemb. 1720 ist zu Siglar in der kirchen sendgericht besessen worden in forma et tenore wie folgt.

Primo seindt sämptliche eingessene kirspelß Siglar, als die in Siglar, Kriegstorff, Eschmar, Spich durch den gerichtsbotten Hilgeren Offermanß nachmittagß vumb zwey uhren bey dem öffentlichen sendt zu erscheinen vnter brüchtenstraff von zween goltgl. citirt worden krafft Herren amptßverwalters befelch, inhalts wie folgt.

Befelch. Gerichtsbott zu Siglar soll am künfftigen sontagh morgens publiciren, daß nachmittagß umb zwey uhren in der kirchen daheselbst daß sendgericht gehalten werden solle, vundt alle kirchspelß eingeseenen bey straff zween goltgl. erscheinen sollen.

Sig. Rantzel, den 7 9bris 1720 Joh. Conrad Nitzgen

Executum <Vollzug>. Daß ich vorgeschriebenes H. amptsverwalters befelch denen sämptlichen nachbahren zu Siglar, Kriegstorff, Eschmar publicirt vundt denen Spicher zu publiciren zugeschickt, allwohe es auch debite <pfllichtgemäß> publiciert worden, attestire hiemitt.

Siglar, den 10ten 9bris 1720 Hilger Offermanß, gerichtsbott m.p.

Demnechst praevia Invocatione Spiritus Sancti sasse man zu gericht circa horem constitutam <zur festgelgten Uhrzeit> in ordnung, daß die gerichtsscheffen von seithen Herren amptsverwaltern, die sendscheffen auff seithen Herrn pastoris saßen.

...

1721

...

<Thema: Gelder für die Armen>

Resolutio. Es Ist darauff zwischen H pastoren vundt armen provisoren <Verwalter der Gelder für die Armen> resolvirt <vereinbart>, daß die provisores alles sollen vndt wollen beytreiben, daß empfangene in eine sichere kist in die kirch verwahrlich hinlegen, wovon H pastor einen schlüssel und die provisores auch einen schlüssel haben sollen...

<Thema: Pachtgelder von Kirchenland>

Bescheidt. Die kirchmeistern, so noch restantien <Außenstände> einzuforden haben, sollen selbe auß denen hebbüchern außziehen lassen, die schuldige darüber in forma Churfürstlicher verordnungh mitt darzeigungh deß kirchenschlüsselß anfordern.

Krafft Churfürstl. edicti vnd von uhralters hergebrachter gewohnheit ein andeuthung der pfändung ist vndt bey nicht erfolgter zahlung inner zeit von vierzehen tagen oder längstens

dreier wochen sich dessenthalben bey HH beampten beklagen, so solle mit denen saumigen mitt der execution lauth Churfl. ggster verordnungh verfahren werden.

...

Sechstens wurden die sendt articulen der gantzer kirspelß versamelter gemeinden, wie jahrs beym sendt brauchlich ist, zu jedermanß wissenschaft vndt wahrnung durch H amptsverwalteren deutlich von punctt zu punctt vorgelesen, wobey zugleich vuterscheidliche articulen etliche erinnerungen vndt wahrungen mitt sonderlichen nachdruck wurden vorgestellt, alß

1. in art. 1 § 4 daß es eine abschewliche sach vndt sacrilegium seye, den h. kirchhoff alß ein geweyheten orth mitt menschen koth vnd vnflath vervnreinigen, darumb soll sich ein jeder davor hüten vndt auch seinen kinderen befehlen, solches nit zu thun.

2. ad art. 3 § 5 wurde erinnert, daß keiner sich gelüsten laße, sich deß abergläubisch fieber fluchens, halßseegens etc., messens ((für Fälle besonderer Probleme gab es kundige Menschen, die für Geld anboten, das Problem zu lösen, Indem sie beim Pastor für ganz bestimmte Tage eine Serie bestimmter Bittmessen bestellten; besonders erfolgversprechend waren Versuche, bei einigen Messen heimlich unter dem Altartuch kleine Zettel oder kleine Gegenstände zu verstecken)) oder dergleichen active vel passive zu gebrauchen. Wer darüber betreten würde, solle scharff darüber bestraft werden.

3. art. eod. § 3. Wurden alle pfarrgenossen ermahnet, suif son= vndt feyrtagh ihrem zeitlichen gewinn, trofiquen <Geschäften>, mauscheley nit nachzulauffen noch auff solche tag handelschafft zu treiben. ...

Wer auff son= vndt feyrtagh mitt korn= oder saltzfuhren, welche gemeiniglich vukatholische seyndt, handeln, auß= oder einkauffen sollte, vndt solche dardurch gelegenheit geben thäte, an besagten tagen zur beschimpffungh vnßerer religion in die pfahr zu komen <gemeint sind Handelsjuden>, der soll darüber so wohl In kirchen= alß Churfürstl. brüchten gefallen seyn.

4. art. eod. § 4 klagte Herr pastor wie daß eltern seyen in der pfahr, die ihren kindern alleß Übelß zulaßen, rauben, stehlen, bey nachtlicher weil außlauffen vndt allerley außgelassenheiten bey tag vndt nacht verüben; wann ihnen die fehler vndt übeles verfahren ihrer kinder von andern vorgebracht würden, thäten sie ihre kinder halbstärriger weiß verthatigen, mitt schelt vndt schmähe worthen über die anbringer herfahren, auch wohl die kinder anstifften, wan sie es selbsten nit dürfften, schädliche possen zu versetzen, wodurch sie ihre kinder in der boßheit verharnten.

Bescheid. Eß werden alle elteren von dergleichen vbeler auffführungh in ihrer kinderzucht abgemahnet, pfaß sie aber diesse allgemeine offentliche abmahnungen verachten solten vndt vor alß nach dabey verpleiben würden, sollen sie im sendt in specie dessenthalben angeklagt vnd nachtrucklich bestraft werden, weilen solches gottloßes verfahren der eltern gottloße laster der kinder nach sich führet.

5. art. 5 § 4. Seindt die todten wachten krafft Churfl. policeyordnungh absolute verboten worden vndt ist verordnet, daß wohe im kirspel einer gestorben währe, sollen die hinderlabene, denen der todte angehet, zween oder drey ihrer befreunden oder benachbahrten

wacht zu halten, keineswegß aber einige junge burst cujuscumque sexus sit < Leute, von welchem Geschlecht sie auch sein mögen>, zur todten wacht ins hauß nehmen, wiedrigen pfalß die vbertretter und jede, so auff der todtenwacht geweßen, jedes mahl zwey pfundt wachß. die aber in deren häußeren die todten wacht von dem jungen volk gehalten, poena dublici <mit der doppelten Strafe> sollen bestrafft werden.

Gleichermaßen sollen die bestrafft werden, so in späten abendt vndt nachtlicher weis schwengereyen vndt dergleichen nachtsarbeiten halten vndt darbey erscheinen, weilen so wohl die todtenwachten alß schwengereyen vrsache seyn vieler abschewlicher lastern.

((Zum letzten Thema als dem Sendprotokoll vom 12. Dezember 1723:))

Auch hat wohlgem. H amptsverwaltern de nove < aufs neue > verboten die Todten wachen vndt daß beym abendtlichen licht flachß brechen vndt schwingen theillß wegen fewrs gefahr, theillß auch wegen der vielfaltigen übeltathen deß jungen volckß, so dabey zu geschehen pflegen.

((Bei den nächtlichen Totenwachen war reichlich Alkohol im Spiel, es kam oft zu Jux und Späßen, bei denen der offene Sarg und die Leiche nur störten.

Bei der Flachsverarbeitung, an deren Ende die Produktion von guten und unverwüstlichen Leinentüchern stand, gab es zahlreiche Arbeitsschritte. Nach der Ernte wurden die Pflanzen getrocknet, geriffelt und geröstet. Dann mußte man die Stengel brechen, beim Schwingen wurde mit einem großen Holzmesser an einer Holzkannte entlang auf die trockenen Stengel geschlagen. Abschließend folgten: hecheln, spinnen und weben. Beim Brechen und beim Schwingen entstand ein feiner Staub, welcher auf der Haut wie eine Droge wirkte. Zuerst wurde die Stimmung lustig und ausgelassen, es wurde bei der Arbeit „geflachst“. Schließlich hatte der Staub eine stark erotisierende Wirkung. Die Burschen übergossen die Mädchen mit Wasser, also mußten jetzt die Kleider zum Trocknen aufgehängt werden. Schließlich waren auch die Herren pitschenaß und mußten Ihre Oberbekleidung ablegen. Bei den nun folgenden Tänzen waren besonders Haufentänze beliebt: die ersten warfen sich auf den Boden, immer mehr Personen kamen hinzu, bis alle auf und in dem Haufen lagen. Weil das so schön war, so wurde dies in einer Nacht immer öfter gewünscht und ausprobiert. Die Volkskunde weiß um viele Beispiele und Einzelheiten dieser „Schwengereien“. Die Kinder, die dabei in den Spinnstuben gezeugt wurden, hießen in Süddeutschland „Brechelkinder“.)

Impressum:

Herausgeber:	Heimat- und Geschichtsverein Troisdorf e.V.
Herstellung:	Verlag Troisdorfer Schriften und Erzeugnisse, Am Landgraben 28, 53842 Troisdorf
Verantwortlich:	Matthias Dederichs, Am Seerosenteich 4, 53840 Troisdorf